

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 551/2019

Teningen, den 4. November 2019

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	12.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.11.2019	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) in Malterdingen aufgrund des Bebauungsplans "Kleeb II"

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen stimmt auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 mit dem Plan vom 17.10.2019 der Übernahme einer geplanten Wohnbaufläche und einer geplanten Sonderbaufläche in den Bestand im Gebiet des Bebauungsplans „Kleeb II“ in der Gemeinde Malterdingen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu. Ebenso stimmt die Gemeinde Teningen der Herausnahme der dargestellten Überschwemmungsfläche „HQ 100“ und der Aufnahme des Retentionsbeckens „HQ 100“ als Fläche für die „Wasserwirtschaft - Regenrückhaltung“ zu. Der Stimmführer wird beauftragt, entsprechend in der Verbandssammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) abzustimmen.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) abweichen, können auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung durch einen einfachen Beschluss anzupassen.

Unter diese Regelung fällt der vorliegende Bebauungsplan „Kleeb II“ der Gemeinde Malterdingen. Den entsprechenden Berichtigungsantrag hat die Gemeinde Malterdingen mit der Mail des beauftragten Planers vom 17.10.2019 an die VVG Emmendingen gestellt.

Die Planausschnitte mit Darstellung im FNP vor und nach der Änderung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die textlichen Erläuterungen dazu sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Vergleich alt – neu (Plan)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Teningen entstehen keine Kosten.